C/2024/5391

3.9.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11559 – EXYTE / KINETICS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5391)

1. Am 26. August 2024 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Exyte GmbH („Exyte“, Deutschland), letztlich kontrolliert von Millenium Privatstiftung (Österreich), deren Letztbegünstigter Herr Georg Stumpf ist, und von BDT & MSD Capital Partners LLC (Vereinigte Staaten),

— Kinetics Holding GmbH („Kinetics“, Deutschland).

Exyte wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Kinetics erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Exyte ist ein internationales Unternehmen für Design, Engineering, Beschaffung und Bau für Hightech-Industrien. Zu seinen Kunden gehören Unternehmen in den Bereichen Halbleiter, Batterien, Pharma, Biotechnologie und Rechenzentren.

— Kinetics bietet seinen Kunden ein umfassendes Spektrum an Design- und Installationsdienstleistungen für Prozess-, mechanische, Rohr- und HLK-Lösungen beim Bau von Produktionsanlagen und Labors an. Dabei liegt der Fokus auf Rohrleitungslösungen

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11559 – EXYTE/KINETICS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).